II-301 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 240 /J
1990 -12- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dolinschek, Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Aufteilung der Versicherungsvertreter zwischen den Interessenvertretungen

§ 441 ASVG bestimmt, daß bei Versicherungsträgern, deren Sprengel sich über mehr als ein Land erstreckt, die Berechnung der auf die einzelnen Interessenvertretungen entfallenden Zahl von Versicherungsvertretern durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales zu erfolgen hat. Gesetzlich ist zwar die Anwendung des Systems d'Hondt festgelegt, die gültige Verteilung wird jedoch vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht öffentlich kundgemacht.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

A n f r a g e :

1) Welche Aufteilung der Versicherungsvertreter zwischen den Interessenvertretungen wurde in den letzten diesbezüglichen Bescheiden festgesetzt?

2) Wie würde die Verteilung derzeit aussehen?